

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Der Tele Radio GmbH, Flurweg 12, D-84069 Schierling im folgenden „Tele Radio“ genannt

Stand: Juli 2018

Wir kommen nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zu vereinbaren, indem wir zugleich fremden Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen ausdrücklich widersprechen.

1. Für alle von Tele Radio durchgeführten Rechtsgeschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vertragliche Grundlage für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Von den vorliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie etwa getroffenen schriftlichen Vereinbarungen dürfen nur Geschäftsführer oder Prokuristen der Tele Radio abweichen. Abweichende Vereinbarungen anderer Mitarbeiter unseres Hauses sind nur zulässig, wenn sie von Tele Radio schriftlich bestätigt werden. Ein Vertrag ist erst dann abgeschlossen, wenn Tele Radio eine Auftragsbestätigung ausstellt. Daneben steht der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt der richtigen Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer und soweit von Tele Radio Seite nicht zu vertreten. Über die Nichtverfügbarkeit der Leistung wird Tele Radio den Kunden unverzüglich informieren.
3. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer zuzüglich der Kosten für Verpackung, Transport, Transportversicherung und Fracht. Die Aufträge werden zum jeweils am Tag der Lieferungs- bzw. Leistungserbringung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuersatz berechnet. Tele Radio Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Technische Änderungen, Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bei Warenlieferungen sind im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Soweit auch die Montage der gekauften Erzeugnisse durch Tele Radio vereinbart wird, werden die Montagekosten nach Aufwand gesondert ausgewiesen
4. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlernennungen oder Falschlieferungen sind umgehend schriftlich zu rügen bzw. anzuzeigen. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.
5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Tele Radio. Der Eigentumsvorbehalt wird unten näher beschrieben.
6. Die Versandart bleibt Tele Radio überlassen. Tele Radio versichert die Sendungen gegen Transportschaden und Verlust. Zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Transportversicherer müssen Tele Radio Schäden und Verlust unter Beifügung eines Schadenprotokolls des Transportunternehmens sofort nach Anlieferung der Sendung gemeldet werden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe, bei Versendung der Ware mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur bzw. Frachtführer oder der sonst zur Auslieferung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht auf den Kunden über. Für Lieferungen in Länder außerhalb Deutschlands können unter Umständen Zollgebühren anfallen. Anfallende Zollgebühren gehen zu Lasten des Käufers, auch bei einem nötigen Rückversand der Ware. Zollformalitäten sind selbstständig vom Käufer korrekt abzuwickeln, um eine reibungslose Zollabwicklung zu ermöglichen. Durch das zuständige Zollamt beanstandete Lieferungen aller Art, werden von Tele Radio zurückgewiesen und eventuell anfallende Kosten dem Versender auferlegt.
7. Alle Käufe sind grundsätzlich sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Abweichungen hiervon bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Rechnungen sind in diesen Fällen grundsätzlich 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern auf der Rechnung kein späterer Fälligkeitstermin angegeben wird.
8. Soweit Skonto vereinbart ist, ist nur der reine Warenwert skontierfähig. Eine Skontozusage wird hinfällig, wenn der Kunde sich im Rahmen anderweitiger Geschäftsbeziehungen zu Tele Radio mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug befindet.
9. Wenn Tele Radio Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere ein vom Kunden übergebener Scheck oder Wechsel nicht eingelöst wird oder der Kunde seine Zahlungen einstellt, so ist Tele Radio berechtigt, die gesamte Restschuld aus mit ihm bestehender Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, auch wenn Tele Radio Forderungen gestundet hat.
10. Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf der Zustimmung von Tele Radio. Diskont- und Wechselspesen sowie Kosten trägt der Kunde.
11. Tele Radio ist berechtigt, vom Kunden, der Kaufmann ist, vom Fälligkeitstage an ab Verzug, Zinsen in von mindestens jedoch 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, von Nichtkaufleuten 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Tele Radio behält sich vor einen höheren Verzugschaden mit entsprechendem Nachweis geltend zu machen. Pro Mahnung werden 5,00 Euro Mahnauflagen berechnet.
12. Rechnungen der Tele Radio gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird und der Kunde Kaufmann ist.
13. Postbestimmungen: Funkfernwerkanlagen dürfen im In- und Ausland nur mit besonderer Genehmigung der nationalen Postbehörden (PTT) und nur auf der zugeteilten Betriebsfrequenz betrieben werden. Die Zulassungsmodalitäten sind von Land zu Land verschieden. Der Kunde muss im Einzelfall klären, ob eine PTT-Zulassung vorliegt. Ein Weiterverkauf durch den Kunden an ausländische Abnehmer erfolgt allein in dessen Risikobereich. Nimmt der Kunde derartige Auslandsgeschäfte vor, stellt er Tele Radio - ohne Rücksicht auf Verschulden - von jeglicher Inanspruchnahme aus Produkthaftungsgründen frei.
14. Eigentumsvorbehalt: Bis zur Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich Tele Radio das Eigentum an ihren Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die etwa durch Umtausch gelieferten Erzeugnisse. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Tele Radio zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
15. Wird Vorbehaltsware vom Kunden allein oder zusammen mit nicht Tele Radio gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Tele Radio nimmt die Abtretung an. Der Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag der Tele Radio zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum der Tele Radio steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert der Tele Radio am Miteigentum entspricht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, das sich nicht nur auf den Zahlungsverzug beschränkt, besteht ein Rücknahmerecht von Tele Radio bzw. eine Herausgabepflicht des Kunden. Tele Radio ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
16. Durch Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Kunde kein Eigentum an der Vorbehaltsware. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für die Tele Radio. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erforschen, so sind sich Tele Radio und Kunde schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf die Tele Radio übergeht, die die Übereignung annimmt. Der Kunde bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware der Tele Radio nur solche Gegenstände, die entweder dem Kunden gehören oder aber nur unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert werden sind, so tritt der Kunde die gesamte Kaufpreisforderung an Tele Radio ab.
17. Tele Radio ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen auf dessen Kosten. Tele Radio wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen der Tele Radio darf der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen, wobei Tele Radio ermächtigt ist, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzubringen.
18. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Tele Radio unverzüglich zu unterrichten.
19. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Bei Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung.
20. Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, so ist Tele Radio insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen der Tele Radio aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Kunden über.
21. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherungshalber. Es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden, kein Rücktritt vom Verträge. Dieser muss von Seiten der Tele Radio ansonsten ausdrücklich ausgesprochen werden.
22. Gewährleistung und Schadenersatz: Die Erzeugnisse werden in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, die bei Tele Radio zur Zeit der Lieferung üblich ist und dem Stand der Technik entspricht. Mängel sind der Tele Radio unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen. Rücksendungen aller Art müssen von Tele Radio zuvor genehmigt werden. Erfolgt eine unangemeldete Rücksendung an Tele Radio, so kann Tele Radio die Annahme der Lieferung ohne Angaben von Gründen verweigern. Kosten für unfreie Lieferungen werden generell von Tele Radio nicht übernommen. Eine Erstattung von Rückversandkosten durch Tele Radio, kann im Falle eines bestätigten Gewährleistungsanspruches in Einzelfällen erfolgen, sofern vom Kunden eine schriftliche Mängelanzeige vorliegt und daraufhin das Einverständnis durch Tele Radio erteilt wurde. Für die von Tele Radio gelieferten Erzeugnisse leistet Tele Radio in der Weise Gewähr, dass Tele Radio bei Fabrikations- oder Materialfehlern die Mängel nach ihrer Wahl durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung behebt. Für Montagearbeiten durch die Tele Radio leistet diese in der Weise Gewähr, dass sie Montagearbeiten nach ihrer Wahl durch Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung behebt. Eine Erstattung von Transport-, Arbeits- und Wegekosten des Kunden oder Dritten ist ausgeschlossen. Bei erfolgloser oder innerhalb angemessener Frist nach Mängelrüge unterbliebener Instandsetzung oder Ersatzlieferung oder Montageverbesserung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere bei Schäden, die an den nicht von Tele Radio gelieferten Erzeugnissen oder damit hergestellten Produkten entstanden sind, ist ausgeschlossen, soweit Tele Radio oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Tele Radio ist berechtigt, Nachbesserungen erforderlichenfalls auch durch einen Dritten erbringen zu lassen.
23. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmer zwölf (12) Monate, danach auf alle von unserem Kundendienst durchgeführten Reparaturen sechs (6) Monate. Die Gewährleistungsfrist auf Verschleißteile (z. B. aufladbare Akkus) beträgt sechs (6) Monate. Die Gewährleistung deckt keine Verbrauchsmaterialien (Komponenten, die erfahrungsgemäß im Laufe des Produktlebens regelmäßig ersetzt werden müssen, wie z. B. nicht aufladbare Batterien) ab. Die Gewährleistungsfrist beginnt jeweils mit der Versendung und damit Abnahme des Kauf- bzw. reparierten Gegenstandes. Die Mängelbeseitigung wird entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen. Eine Minderung oder ein Rücktritt vom Vertrag kann vom Kunden erst begehrt werden, wenn mindestens drei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen haben oder Tele Radio die Nachbesserung endgültig und ausdrücklich abgelehnt hat. Bei geringfügigen Vertragswidrigkeiten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden.
24. Durch Mängelbeseitigung, Instandsetzung oder Ergänzung der gelieferten Erzeugnisse sowie durch Nachbesserung der Montagearbeiten werden die ursprünglichen Gewährleistungsfristen weder gehemmt noch unterbrochen.
25. Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die Mängelrüge nicht schriftlich oder bei offensichtlichen Mängeln spätestens binnen zwei Wochen ab Empfangnahme der Lieferung bzw. der Abnahme der montierten Anlage erfolgt. Die Gewährleistungspflicht entfällt ferner, wenn vom Kunden oder Dritten ohne Zustimmung der Tele Radio Eingriffe oder Änderungen an den gelieferten Erzeugnissen vorgenommen wurden. Keine Gewährleistungspflicht besteht ebenfalls bei unsachgemäßer Behandlung, natürlichen Verschleiß, Verstoß gegen die Betriebs-, Montage- und Wartungsvorschriften der Tele Radio, sowie bei Einsatz unsachgemäßer und ungeeigneter Betriebsmittel. Mängelbeseitigungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware ohne schriftliche Zustimmung von Tele Radio geändert oder angepasst, sowie unsachgemäß bzw. nicht gemäß der jeweiligen Gebrauchsanleitung in entsprechender Weise behandelt oder von Dritten nicht nach Vorgaben von Tele Radio repariert wurde.
26. Der Kunde hat die Geräte auf Eignung hinsichtlich der jeweiligen Einsatzbedingungen, etwaiger Pflichtenhefte und Auflagen der Unfallverhütungsvorschriften selbst zu prüfen. Beanstandungen müssen Tele Radio sofort, spätestens jedoch nach 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden.
27. Bei von Tele Radio grob fahrlässig verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
28. Schadensersatzansprüche für unmittelbare Schäden und Folgeschäden einschließlich Nutzungsausfall und entgangener Gewinn sind von Tele Radio nur dann auszugleichen, wenn diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Tele Radio verursacht worden sind. Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere für Mangelrügegeschäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit Tele Radio oder deren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die gesetzliche Regelung hinsichtlich Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Etwasige Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens ein Jahr seit Ablieferung der Ware seitens Tele Radio.
29. Sofern Tele Radio die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt höchstens jedoch bis zu 5 % des Rechnungswertes netto der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit.
30. Der Datenschutz wird im Unternehmen sehr ernst genommen. Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach DSGVO und BDSG. Bei Datenerhebung werden unsere Kunden gemäß Art. 13 DSGVO insbesondere über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten informiert.
31. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden ist der Hauptgeschäftssitz von Tele Radio. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.